

Theologische Gesichtspunkte für den protestantischen Kirchenbau

Autor(en): **Hurter, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **25 (1938)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-86732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Theologische Gesichtspunkte für den protestantischen Kirchenbau

Die folgenden Ausführungen sind zum Teil das Ergebnis eingehender Besprechungen innerhalb des Preisgerichtes für die neue protestantische Kirche in Zürich-Seebach. Besondere Anregung zur Abklärung der Probleme verdanke ich Herrn Dr. H. Fietz. E. H.

Grundsätzlich kann der evangelische Gottesdienst an jedem beliebigen Ort stattfinden. Für den evangelischen Glauben gibt es keine heiligen Stätten und geweihten Räume. In Zeiten der Verfolgung kann die Gemeinde in Kellerlöchern und Kiesgruben zusammenkommen, ohne dass der Gottesdienst irgendwelche Einbusse erleidet. Ebenso wird die Kirche, wenn sie missionarisch wirkt — und das soll sie nicht nur in Afrika! —, mit jedem beliebigen Raum vorlieb nehmen. Sie wird die Menschen dort aufsuchen, wo sie sie erreicht: im Heilsarmeezelt oder im Kino. Die Kraft ihrer Verkündigung wird dadurch nicht im geringsten beeinträchtigt. Wenn gesagt worden ist, «Wellblechbaracke oder Heilsarmeezelt» entspreche der heutigen Situation der reformierten Kirche, so gilt das in uneingeschränktem Masse bezüglich ihres missionarischen Auftrages. Dass dieser Auftrag heute besonders dringend ist, wird im Ernst niemand bestreiten wollen. Sofern die Kirche in dieser Situation steht, kennt sie keine festen Gottesdienstordnungen. Es ist dann eben alles in Bewegung (z. B. Oxfordbewegung!) Ein architektonisches Problem gibt es für diese «Kirche in Bewegung» schlechterdings nicht. — Das wird sofort anders, sobald die Gemeinde irgendwo festen Fuss gefasst hat und ihr Leben stabiler und konstanter geworden ist. In diesem Fall, wo eine Gemeinde sich konsolidiert hat, existiert das Bedürfnis nach einem besonderen Kirchenraum, in dem nach einer bestimmten Ordnung regelmässig Gottesdienst gehalten werden kann. Damit ist denn auch die architektonische Aufgabe für den Kirchenbau gegeben.

Wenn irgendwo, so wird für den Kirchenbau der Grundsatz gelten, dass von innen nach aussen gebaut werden muss. — Das bezieht sich in erster Linie einmal auf die Grösse der Kirche. Die Kirche hat sich nach der Gemeinde zu richten. Dass kleine Gemeinden das Ideal bilden, dürfte jedermann klar sein. Leider geht es mit diesem Ideal, wie mit so manchem andern: es lässt sich in der Praxis nicht immer verwirklichen. Es muss dann eben für eine grosse Gemeinde auch eine entsprechend grosse Kirche gebaut werden. Das hat mit Grossmannsucht und Repräsentation noch nichts zu tun. Eine evangelische Kirche soll immer bescheiden sein, auch wenn sie gross ist. Die Gemeinde erliegt einer offensichtlichen Versuchung, wenn sie ihre wirkliche oder vermeintliche Grösse durch einen repräsentativen Kirchenbau zum Ausdruck bringen will. Das heikelste Bauelement bildet in dieser Beziehung der Turm. Vom Turm her läuten

die Glocken zum Gottesdienst. Das ist an und für sich ein unerhörter Anspruch! Zu einer monumentalen Ausgestaltung des Turmes aber, die über dessen eigentliche Zweckbestimmung hinausgeht, sollte das dennoch nicht verführen. Die evangelische Kirche steht und fällt mit der Gemeinde, der sie zu dienen hat. Als Zweckbau braucht die Kirche nicht kahl und schmucklos zu sein; aber die künstlerische Gestaltung soll in allen Teilen dem Wesen der kirchlichen Aufgabe entsprechen. Eine evangelische Kirche muss unter allen Umständen ein «ehrlicher» Bau sein! — Das Wort «sakral» ist beim protestantischen Kirchenbau zu vermeiden, weil es leicht zum Missverständnis führt, als hätten wir es beim evangelischen Kirchengebäude mit einem «Heiligtum» zu tun. Nach evangelischer Auffassung gibt es keinen Ort, keinen Raum und keinen Gegenstand, der an sich heilig wäre. «Heilig» oder besser «geheiligt» sind immer nur die Menschen in ihrer Gott-Zugehörigkeit. Die Kirche ist somit der Versammlungsort für die «Heiligen»; selber aber besitzt sie keinen Heiligkeitwert. Die evangelische Kirche darf nie der Gegenstand eines religiösen Kultes werden. Wenn keine Gemeinde anwesend ist, dann ist die Kirche eben leer und konsequenterweise auch — geschlossen! Es gibt in ihr nichts anzubeten. Für unsere Einzelandacht werden wir von Christus in unser Kämmerlein verwiesen. Als Versammlungsort für die feiernde Gemeinde wird man dem Raum eine gewisse Wärme und Würde nicht versagen wollen. Nur die innere Anteilnahme am Gottesdienst wird den Architekten befähigen, in dieser Beziehung das Rechte zu schaffen. Soviel ist klar: im reformierten Gottesdienstraum darf keine «mystische Stimmung» aufkommen. Alles, was ins Gebiet der Mystik, d. h. zur Ueberbetonung des religiösen Gefühles führt, ist für den evangelischen Gottesdienst gefährlich. Nicht «Gefühl ist alles», sondern «Im Anfang war das Wort», davon haben wir als evangelische Christen auszugehen. Wir gehen nicht in den Gottesdienst, um in religiösen Gefühlen zu schwelgen, sondern um durch das Gotteswort zu einer klaren Glaubensentscheidung aufgerufen zu werden. Es leuchtet ein, dass die Architektur zu dieser Klärung einiges beitragen kann, wenn sie selber klar und einfach ist.

Im einzelnen hat sich die Gestaltung des Kirchenraumes nach der reformierten Gottesdienstordnung zu richten. Der evangelische Gottesdienst besteht aus dem gemeinsamen Singen und Beten, dem Anhören der Pre-

digst und der Teilnahme an Taufe und Abendmahl. Das sind alles ausgesprochene Gemeindeglieder. Auch die Taufe! Das muss vielleicht noch besonders hervorgehoben werden: die Taufe bedeutet die Aufnahme eines neuen Gliedes in die Gemeinde; sie kann darum sinn- gemäss nur vor versammelter Gemeinde stattfinden. — Die Grundforderung, die an einen evangelischen Kir- chenraum zu stellen ist, ist die, dass er die Gemeinde zu einer wirklichen Einheit zusammenfasst. Alles Tren- nende muss vermieden werden. In der evangelischen Kirche gilt das allgemeine Priestertum. Eine scharfe Scheidung des Kirchenraumes in Chor und Schiff zur Auseinander- haltung von Priestern und Laien ist unevangelisch. Em- poren können zur engeren Zusammenfassung der Ge- meinde dienlich sein. Sie müssen aber so angelegt wer- den, dass sich die Gemeindeglieder auf den Emporen von der übrigen Gemeinde nicht zu sehr abgesondert fühlen. Es wird für diesen Zweck gut sein, wenn die Emporentreppen direkt ins Kirchenschiff münden. — Auf eine gute Placierung des Kirchenchores ist beson- ders Rücksicht zu nehmen. Er bildet einen Bestandteil der Gemeinde und muss zu dieser in unmittelbarer Be- ziehung stehen (Wechselgesang!). Seine Unterbringung im Angesicht der Gemeinde, am besten etwas seitlich, dürfte das Gegebene sein. Bei dieser Anordnung muss aber alles Theatralische und Bühnenhafte vermie- den werden. Der Kirchenchor ist nicht dazu da, um sich konzertmässig zu produzieren; er bringt lediglich eine Stimme der Gemeinde zum Ausdruck und darf darum in der Kirche nicht eine ausgeprägte Sonderstellung ein- nehmen. Je mehr er sich in die Gemeinde einordnen lässt, desto besser. Die Sängerplätze sollen an den ge- wöhnlichen Sonntagen, wo kein Chor singt, auch von den übrigen Gemeindegliedern benützt werden können. Eine Sängerempore im Rücken der Gemeinde kommt nicht in Frage, ebensowenig die Aufstellung des Chores hinter einem Gitter! — Die Stellung und Durchbildung der Kanzel soll der Bedeutung entsprechen, die ihr im reformierten Gottesdienst als Ort, von dem die Verkün- digung ausgeht, zukommt. Die Kanzel darf nicht wie ein gewöhnliches Rednerpult irgendwo aufgestellt wer- den. Das durch alle Jahrhunderte sich gleich bleibende Gotteswort verlangt eine «solide» und unverrückbare Kanzel. Andererseits gilt es zu bedenken, dass die Ver- kündigung des Gotteswortes durch einen Menschen ge- schieht. Der Prediger darf nicht erhaben über der Ge- meinde thronen. Diese Rücksicht verbietet eine Erhö- hung der Kanzel über das notwendige Mass und eine allzuarstarke Isolierung derselben. Die Stellung der Kan- zel soll so sein, dass man das Gefühl haben kann: auch der Pfarrer gehört noch zur Gemeinde. Eine seitliche

Anordnung der Kanzel ist der axialen — zumal wenn diese dadurch vor einen leeren Mittelgang zu stehen kommt — unbedingt vorzuziehen. Der Prediger sollte auch nicht der ganzen Gemeinde einseitig gegenüberstehen, sondern, wenn möglich, von einer Anzahl Plätzen seit- lich flankiert sein. Das hilft ebenfalls mit zum «in der Gemeinde drin stehen». — Eine möglichst zentrale Stel- lung verdient der Taufstein (aus Stein!), der zugleich als Abendmahlstisch gestaltet werden kann. (Von einem Altar dürfen wir in der reformierten Kirche nicht reden, weil es in ihr keine priesterliche Opferhandlung gibt) Am Taufstein resp. am Abendmahlstisch vollziehen sich die Gemeindefeiern katexochen. Bei diesen Anlässen wird die Gemeinde «aufgebaut». Die Ge- meinde sollte, wenn möglich, von zwei bis drei Seiten um den Taufstein herumsitzen können. Die Verlegung des Taufsteins in eine besondere Nische oder seine Be- handlung als bewegliches Möbel ist sinnwidrig. — Alles in allem ergibt sich aus dem Wesen des reformierten Gottesdienstes die Forderung nach einer möglichst zen- tralen Anlage des gesamten Kirchenraumes. Dadurch lässt sich die Gemeinde am besten zu einer Einheit zu- sammenfassen. Im 1. Timotheusbrief 3, 15 heisst es: «Das Haus Gottes — das ist die Gemeinde!» Davon ist bei jedem reformierten Kirchenbau auszugehen.

Schliesslich noch ein Wort zur Orgel und zum Schmuck in der evangelischen Kirche. Die Orgel ist für den reformierten Gottesdienst ein Begleitinstrument und darum auch als Raumelement entsprechend zu behan- deln. Ein pompöser Orgelprospekt, der das ganze Blick- feld der Gemeinde beherrscht, entspricht nicht dem Zweck, den die Orgel im Gottesdienst zu erfüllen hat. Deswegen braucht man auf eine gewisse Schmuckwirkung der Orgel nicht gänzlich zu verzichten. — Aller übrige Schmuck soll ebenfalls unaufdringlich sein. Bilder wer- den für eine reformierte Kirche immer eine fragliche Sache sein. Gewiss, ein gutes, biblisches Bild kann an und für sich eine «Predigt» sein; aber wenn man in die Kirche geht, soll man sich zum Hören des Gotteswor- tes anschicken und nicht zum Sehen. — Eine beschei- dene dekorative Wirkung erzielt man am besten durch Verwendung der mannigfachen christlichen Symbole. Ein einfaches Kreuz an der Wand braucht nicht als «ka- tholisch» empfunden zu werden. Ein kräftiger, biblischer Wandspruch gehört zur guten Tradition in einer evan- gelischen Kirche. Der künstlerische Schmuck soll den besonderen Charakter des gottesdienstlichen Raumes unterstreichen. Er soll auf seine Art dem Kirchenbesu- cher zum Bewusstsein bringen: Hier wird das Evan- gelium von Jesus Christus verkündigt!

E. Hurter, Pfarrer